

Dezernent Wagner verwies auf die Vorlage und bat um Nachsicht, dass diese Vorlage sehr kurzfristig übermittelt worden sei. Dies hänge damit zusammen, dass entscheidende Informationen, die für die Erstellung der Vorlage notwendig gewesen seien, teilweise erst am Vortag eingetroffen seien. Die Errichtung einer Kreisgesamtschule sei von so herausragender Bedeutung, dass es einer gründlichen und sorgfältigen Vorarbeit durch die Verwaltung bedürfe.

Sodann fasste Dezernent Wagner nochmals die bisherige Entwicklung zusammen. Am 28.06.2010 habe die Verwaltung die Verfügung des Regierungspräsidenten erhalten, unverzüglich durch den Kreistag einen Errichtungsbeschluss für eine Kreisgesamtschule herbeiführen zu lassen. Das „unverzüglich“ habe man wörtlich genommen und noch am selben Tage eine Empfehlung des Kreisausschusses herbeigeführt. Nur drei Tage später, am Donnerstag, dem 01.07.2010, sei dieser Beschluss durch den Kreistag einstimmig bestätigt worden.

Seit diesem Zeitpunkt arbeite der Leiter des Kreisschulamtes, KVOR Clasen, mit Hochdruck an der Umsetzung dieses Auftrages, welcher Chefsache sei, da es sich um ein schul- und bildungspolitisch nicht alltägliches Ereignis handle und weil die Verwaltung das Ziel habe, dem Elternwillen und dem Schülerwillen im vorgeschriebenen Zeitplan zu entsprechen. Die Verwaltung freue sich auf diese Aufgabe und wolle der Kreisgesamtschule ein guter Schulträger sein, wie es der Rhein-Sieg-Kreis bereits für seine anderen Schulen bewiesen habe.

Man sei zuversichtlich, den selbst aufgestellten ambitionierten Zeitplan einhalten zu können. So seien die von den Städten vorgeschlagenen Objekte bereits besichtigt worden. Die Verwaltung habe sich darüber hinaus im Kreis Gütersloh, der einer der wenigen Landkreise in Deutschland sei, der eine Kreisgesamtschule trage, umfassend informiert.

In diesem Zusammenhang erinnerte Dezernent Wagner daran, dass die Verwaltung dem Ausschuss kontinuierlich über den Stand der Beratungen in den Kommunen berichtet habe. Der Landrat habe im Februar 2009 in einer Dienstbesprechung mit den Bürgermeistern einen eigenen Fahrplan zur weiteren Entwicklung des Prozesses eingebracht. Dies alles sei zu einem Zeitpunkt passiert, zu dem der Kreis noch keineswegs zuständig gewesen sei, eine Kreisgesamtschule zu errichten. Erst nachdem der Regierungspräsident das Scheitern einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung der Städte Königswinter, Siegburg, Sankt Augustin und Lohmar festgestellt habe, sei der Weg für eine Verpflichtung des Kreises frei gewesen.

Die Schulverwaltung des Kreises arbeite weiterhin mit Hochdruck und Freude an dieser Aufgabe. Er wünsche sich persönlich, dass nach vielen Jahren der Diskussion jetzt ein Happy End für alle Eltern folge, die für ihre Kinder die Schulform Gesamtschule wünschten. Er wünsche sich auch, dass man sich sehr bald gemeinsam Gedanken um eine thematische Schwerpunktbildung für diese Schule mache, damit das Raumprogramm entsprechend frühzeitig angepasst werden könne. Auch hier verweise er auf die Vorlage und den Vorschlag zur Schwerpunktbildung im Bereich der MINT-Fächer.

KVOR Clasen erläuterte die wesentlichen Inhalte der Vorlage. Auf Basis der von den beteiligten Städten vorgeschlagenen Objekten und Grundstücken, habe die Verwaltung die Standorte analysiert, die im rechtsrheinischen Kreisgebiet zentral gelegen seien und gut an den ÖPNV angeschlossen seien. Hierdurch sei der Maßgabe Rechnung getragen, dass eine **Kreisgesamtschule** eine Schule für Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten rechtsrheinischen Kreisgebiet sein müsse. Dies sei mit einem Standort im Zentrum von Sankt Augustin in ganz besonderem Maße gegeben.

Abg. Solf dankte der Verwaltung für die überaus zügige Umsetzung und das vorgeschlagene weitere Procedere. Er könne nachvollziehen, dass das im Schulgesetz festgelegte Verfahren, welches eine Zuständigkeit des Kreises nur dann für zulässig erkläre, wenn Errichtungsversuche

der Kommunen scheiterten, für die betroffenen Eltern nur schwer nachvollziehbar sei. Nachdem die Zuständigkeit des Kreises nun aber von der Bezirksregierung festgestellt worden sei, habe die Verwaltung konsequent und zügig die Kreis Gesamtschule auf den Weg gebracht. Der zentrale Standort, welcher durch ÖPNV sehr gut zu erreichen sei und somit sehr vielen Schülerinnen und Schülern offen stehe, sei richtig und sinnvoll. Er unterstütze den Verwaltungsvorschlag auf Errichtung und Neubau der Kreis Gesamtschule im Zentrum von Sankt Augustin.

Abg. Tandler bezeichnete den vorliegenden Beschlussvorschlag als „historisch“ für den Kreis. Nach nunmehr 22 Jahren mit teilweise sehr lebhaften Diskussionen in den für Schule zuständigen Ausschüssen komme man nun zu einem Ergebnis, welches für die Eltern sehr befriedigend sei. Auch er danke für die zügige Bearbeitung durch die Verwaltung. Er müsse jedoch darauf hinweisen, dass durch die Errichtung einer vierzügigen Gesamtschule bei weitem noch nicht der tatsächliche Bedarf an Schulplätzen gedeckt sei. Die zeige sich auch wieder in diesem Jahr durch die hohen Ablehnungszahlen an den bestehenden städtischen Gesamtschulen.

Der vorgeschlagene zentrale Standort sei auch verkehrstechnisch gesehen der richtige Vorschlag. Bedarf bestünde allerdings sicherlich auch noch an der Oberen Sieg und im linksrheinischen Kreisgebiet. Es gäbe somit noch weitere Arbeit. In diesem Zusammenhang wolle er an die im Antrag der SPD-Fraktion vorgeschlagene Bildung einer Arbeitsgruppe erinnern. Die übrigen Antragspunkte seien aus seiner Sicht abgearbeitet.

Abg. Frohnhöfer teilte mit, dass die FDP-Fraktion den Beschlussvorschlag mittragen werde. Sie habe allerdings noch Nachfragen. Es interessiere sie, wie sich die Schülerschaft örtlich zusammensetze und ob eine Quotierung vorgesehen sei. Außerdem wolle sie wissen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt sei und ob es neue Verfügungen von der Bezirksregierung gebe.

Dezernent Wagner erläuterte, dass die Schülerschaft grundsätzlich aus dem gesamten rechtsrheinischen Kreisgebiet kommen könne. Schüler aus einer Kommune bevorzugt aufzunehmen widerspreche der Funktion eines Kreises und führe zur unverhältnismäßigen finanziellen Belastung der betroffenen Stadt. Über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler entscheide nach dem Schulgesetz allein der Schulleiter. Dies habe in einem mit dem Schulträger abgestimmten Rahmen zu erfolgen.

Auf Nachfrage der Abg. Fröhnhöfer, wie weit die Entscheidungsmöglichkeit des Schulleiters gehe und ob der Schulträger hier nicht feste Vorgaben geben könne, erläuterte KVOR Clasen, dass rechtlich das Entscheidungsrecht über die Aufnahme beim Schulleiter liege. Dies habe jedoch entsprechend den Vorgaben des Schulträgers zu erfolgen, welche allerdings einer rechtlichen Überprüfung standhalten müssten.

Kreiskämmerei Ganseuer erläuterte zur Finanzierung, dass es sich bei der geplanten Neuerrichtung um ein Gesamtvolumen von ca. 20-30 Millionen Euro handele. Diese Investition werde mit entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre mit dem Haushaltsentwurf für 2011 eingebracht. Nach der Beschlussfassung durch den Kreistag bedürfe der Haushalt noch der Genehmigung durch die Bezirksregierung.

Abg. Hauer erklärte, dass bereits in den Koalitionsverhandlung mit der CDU-Fraktion abgestimmt worden sei, dass der Kreis umgehend tätig werden solle, falls die Zuständigkeit für die Errichtung einer Gesamtschule gegeben sei. Dem sei die Verwaltung in nachweisbar konsequenter und schneller Art und Weise nachgekommen. Hierfür danke er dem Landrat und der Verwaltung ausdrücklich. Obwohl seine Fraktion die Gemeinschaftsschule als ortsnahe Alternative favorisiere, sehe er die Notwendigkeit im Ballungsraum Sankt Augustin – Siegburg

eine Gesamtschule zu errichten. Dies insbesondere auch unter Berücksichtigung der mehr als 800 erfolgten Absagen an bestehenden Gesamtschulen. Durch Errichtung einer Kreisgesamtschule komme man dem Elternwillen nach.

Abg. Groeneveld erinnerte, dass seine Partei seit Jahren auf die Errichtung einer weiteren Gesamtschule hingewirkt habe und somit folgerichtig jetzt den Beschlussvorschlag mit tragen werde. Er sei jedoch darüber amüsiert, wer sich jetzt alles als Väter der Kreisgesamtschule in der Presse darstelle. Es sei jedoch erfreulich anzumerken, dass es nun ernsthaft weitergehe. Bezüglich des Standortes folge er den dargestellten Argumenten für Sankt Augustin, so dass er den Antrag seiner Partei als erledigt ansehe.

Abg. Solf erinnerte seinerseits daran, dass er seit Jahren den Standpunkt vertreten habe, dass der Elternwille in Bezug auf die Errichtung von Gesamtschulen entscheidend und somit umfassend zu berücksichtigen sei. Bisher habe allerdings das festgelegte Zuständigkeitsverfahren ein früheres Tätigwerden des Kreises unmöglich gemacht. Bezüglich einer möglichen Quotierung von Aufnahmen verwies er auf die im Kreis Gütersloh, wo seit Jahren ein ausgewogenes Auswahlverfahren zu aller Zufriedenheit angewandt werde.

Die Einrichtung eines Arbeitskreises halte er nicht für sinnvoll, da ein Arbeitskreis keine bindenden Entscheidungen treffen könne. Darüber hinaus tage der Kreisausschuss monatlich, dies sei für kurzfristig erforderliche Entscheidungen ausreichend. Weiterhin könne der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung auch kurzfristig eingeladen werden.

Abg. Bähr-Losse erkundigte sich, wie der Kreis als Schulträger mit der zu erwartenden Schlüsselzuweisung zu verfahren gedenke. Es interessiere sie, ob diese Mittel zur Senkung der Kostenbeiträge der Kommunen führten.

Kreiskämmerer Ganseuer verwies auf die im Land Nordrhein-Westfalen unterschiedlich praktizierte Verfahrensweise. Einige Kommunen zögen die Schlüsselzuweisungen von den entstandenen Gesamtkosten ab, andere Kommunen sähen diese Mittel als allgemeine Deckungsmittel an. Beides sei nach Auskunft des Innenministeriums zulässig. Letztlich sei es eine Entscheidung des Kreistages, wie hier zu verfahren sei. Die Modalitäten würden von den Kreistagsabgeordneten im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse festgelegt. Überbewerten solle man die finanzielle Auswirkung der Schlüsselzuweisung allerdings nicht. Im ersten Jahr sei eine Zuweisung in Höhe von 100.000,- € zu erwarten. Wenn die Schule den Vollbetrieb aufgenommen habe, sei mit einer Summe von ca. einer Million Euro zu rechnen.

SkB Krüger erkundigte sich, wie sich der Kreis die Gegenfinanzierung durch die Kommunen vorstelle, wenn ohne eine feste Quotierung nicht absehbar sei, in welcher Höhe Mittel durch die einzelnen Kommunen zu erbringen seien. Für die Kommune bestehe dann ja keinerlei Planungssicherheit.

Kreiskämmerer Ganseuer erläuterte, dass der investive und der konsumtive Bereich getrennt zu betrachten seien. Der Investitionsbedarf werde im Rahmen des Haushalts erörtert und vom Kreistag beschlossen. Der konsumtive Bereich, also die jährlichen Unterhaltungskosten für den Betrieb der Schule, werde aufgrund der jährlich wechselnden Schülerzahlen den entsenden Kommunen in Rechnung gestellt. Dies sei ein durchaus übliches und bereits in anderen Bereichen problemlos seit Jahren angewandtes Verfahren.

Abg. Tandler erinnerte in Bezug zum Wortbeitrag des Abg. Hauer daran, dass der heutige Beschlussvorschlag der Verwaltung im Wesentlichen dem in den vergangenen Jahren immer lauter geäußerten Elternwillen und den hierzu entstandenen Elterninitiativen zu verdanken sei.

Abg. Streng wandte sich an Kreiskämmerer Ganseuer mit der Frage, wer denn der Empfänger der Schlüsselzuweisungen sei. Sie interessiere, ob es hier um das Standortprinzip gehe oder ob der Kreis die Zuweisungen erhalte. Auch wolle sie wissen, in welchen Haushalt die Mittel flössen und ob sie auch zweckgebunden eingesetzt würden. Dessen ungeachtet begrüße sie den vorliegenden Beschlussvorschlag sehr und wolle daran erinnern, dass es sich hier – wie sich aus den Wortbeiträgen darstelle – um eine parteiübergreifende Entscheidung handele, die sich nicht nur Einige Wenige auf die Fahne schreiben sollten.

Kreiskämmerer Ganseuer antwortete, die Schlüsselzuweisungen stünden dem Schulträger zu und flössen somit in den Kreishaushalt ein. Die erste Schlüsselzuweisung für die Gesamtschule erfolge allerdings erst zwei Jahren, nachdem die Schule ihren Betrieb aufgenommen habe.

Da weitere Nachfragen und Anmerkungen nicht vorlagen, stellte die Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Sodann fasste der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung folgenden Beschluss: